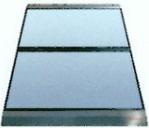
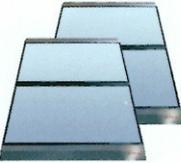
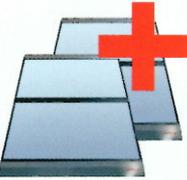
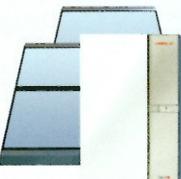


Zuschüsse des Bundes (BAFA) ab 01.04.2015

Bestand

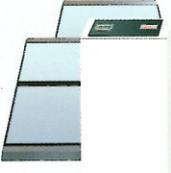
Neubau

	<p>Basisförderung: Ein- und Zweifamilienhaus 3 bis 10 m² Bruttokollektorfläche, mind. 200 l Speichervolumen 11 bis 40 m² Bruttokollektorfläche, mind. 200 l Speichervolumen</p> <p>Innovationsförderung: Erstinstallation von 20-100 m² Bruttokollektorfläche auf Wohngebäuden mit mind. 3 Wohneinheiten oder Nichtwohngebäuden mit mind. 500 m² Nutzfläche</p>	<p>€ 500,- € 50,- pro m²</p> <p>€ 100,- pro m²</p>	<p>– –</p> <p>€ 75,- pro m²</p>	Warmwasser- bereitung
	<p>Basisförderung: Ein- und Zweifamilienhaus 9 bis 14 m² Bruttokollektorfläche, Puffer 40 l/m² 15 bis 40 m² Bruttokollektorfläche, Puffer 40 l/m²</p> <p>Innovationsförderung: Erstinstallation von 20-100 m² Bruttokollektorfläche auf Wohngebäuden mit mind. 3 Wohneinheiten oder Nichtwohngebäuden mit mind. 500 m² Nutzfläche, Puffer 40 l/m²</p> <p>Alternativ: Ertragsabhängige Förderung: Erstinstallation von 20-100 m² Bruttokollektorfläche auf Wohngebäuden mit mind. 3 Wohneinheiten oder Nichtwohngebäuden mit mind. 500 m² Nutzfläche, Puffer 40 l/m²</p>	<p>€ 2.000,- € 140,- pro m²</p> <p>€ 200,- pro m²</p>	<p>– –</p> <p>€ 150,- pro m²</p>	Heizungs- unterstützung
	<p>Erweiterung bestehender Solarkollektoranlagen</p>	<p>€ 50,- pro m² zusätzlicher Bruttokollektorfläche</p>	<p>–</p>	Erweiterung
	<p>Kombinationsbonus: Austausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik durch ein Öl- oder Gas-Brennwertsystem bei gleichzeitiger Neuinstallation einer förderfähigen Solaranlage.</p>	<p>€ 500,-</p>	<p>€ 500,-</p>	Kesseltausch
	<p>Optimierung: Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung in Bestandsgebäuden.</p> <p>Mit der Errichtung einer Solarkollektoranlage. (max. 50% d. Basisförderung)</p> <p>Nachträglich 3 bis 7 Jahre nach Inbetriebnahme. Bregrenzung auf die Höhe der förderfähigen Kosten.</p>	<p>mit Errichtung: 10 % der Netto- investitionskosten nachträglich: 100 bis max. 200 €</p>	<p>– –</p>	Optimierung
	<p>Der Gebäudeeffizienzbonus erhöht die Förderung von Solaranlagen und Wärmepumpen. Voraussetzungen: Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 (d. h. der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust beträgt maximal das 0,7-fache des entsprechenden Wertes des jeweiligen Referenzgebäudes; es gelten die Höchstwerte der EnEV 2013 Anlage 1 Tabelle 2), hydraulischer Abgleich, Anpassung der Heizkurve, Online-Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen.</p>	<p>zusätzlich 50 % der Basis- oder Innovationsförderung</p>	<p>–</p>	Effizienzbonus

Zuschüsse des Bundes (BAFA) ab 01.04.2015

Bestand

Neubau

	<p>Basisförderung: leistungsgeregt und/oder monovalent mit JAZ mind. 3,5 (bis 37,5 kW) andere Luft/Wasser-Wärmepumpen (bis 32,5 kW) Luft/Wasser-Wärmepumpe (32,5 bzw. 37,5 kW bis 100 kW)</p> <p>Innovationsförderung: JAZ mind. 4,5 oder verbesserte Systemeffizienz, Flächenheizung und Fachunternehmererklärung bzgl. JAZ</p>	<p>€ 1500,- € 1300,- € 40,- pro kW</p> <p>zusätzlich 50 % der Basisförderung</p>	<p>– – –</p> <p>wie Basisförderung im Bestand</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Luft/Wasser</p>
	<p>Basisförderung: (Wohng.: JAZ mind. 3,8; Nicht-Wohng.: JAZ mind. 4,0) Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonde (DVGW W120-2) (bis 45 kW) andere Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen (bis 40 kW) Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe (40 bzw. 45 bis 100 kW)</p> <p>Innovationsförderung: JAZ mind. 4,5 oder verbesserte Systemeffizienz, Flächenheizung und Fachunternehmererklärung bzgl. JAZ</p>	<p>€ 4500,- € 4000,- € 100,- pro kW</p> <p>zusätzlich 50 % der Basisförderung</p>	<p>– – –</p> <p>wie Basisförderung im Bestand</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Sole/Wasser Wasser/Wasser</p>
	<p>Kombinationsbonus: Neuinstallation einer Wärmepumpe bei gleichzeitiger Neuinstallation einer förderfähigen Solaranlage oder einer Solaranlage mit mind. 7 m² Bruttokollektorfläche als Wärmequellenbeitrag für die WP.</p> <p>Lastmanagementbonus: „Smart Grid Ready“ zertifizierte Wärmepumpe und Errichtung eines Pufferspeichers mit mind. 30 l/kW</p>	<p>€ 500,- € 500,-</p>	<p>€ 500,- (nur in Verbindung mit der Innovationsförderung)</p> <p>€ 500,- (nur in Verbindung mit der Innovationsförderung)</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Bonus für Wärmepumpen</p>
	<p>Optimierung: Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung in Bestandsgebäuden. Mit der Errichtung von Solarkollektoren. (max. 50 % der Basisförderung)</p> <p>Nachträglich 3 bis 7 Jahre nach Inbetriebnahme. Nachträglich nach mind. 1 Jahr (Wärmepumpencheck) Alle nachträglichen: Begrenzung auf die Höhe der förderfähigen Kosten.</p>	<p>mit Errichtung: 10 % der Netto- investitionskosten nachträglich: € 100,- bis max. 200,- bis € 250,-</p>	<p>– – –</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Optimierung</p>
	<p>Der Gebäudeeffizienzbonus erhöht die Förderung von Solaranlagen und Wärmepumpen. Voraussetzungen: Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 (d. h. der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust beträgt maximal das 0,7-fache des entsprechenden Wertes des jeweiligen Referenzgebäudes; es gelten die Höchstwerte der EnEV 2013 Anlage 1 Tabelle 2), hydraulischer Abgleich, Anpassung der Heizkurve, Online-Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen.</p>	<p>zusätzlich 50 % der Basis- oder Innovationsförderung</p>	<p>–</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Effizienzbonus</p>

Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

	<p>Während die Erneuerbaren Energien über das Bafa gefördert werden, kann über die KfW u. a. die Modernisierung von Öl- und Gasbrennwertsystemen gefördert werden. Nur für Wohngebäude mit Bauantrag vor 01.01.1995.</p> <p>z. B. Programmnummer 430 Zuschuss (Einzelmaßnahme): 10 % der förderfähigen Kosten, bis zu 5.000 Euro pro Wohneinheit</p> <p>(Zuschussbeiträge unter 300 Euro werden nicht ausbezahlt. Ein Sachverständiger hat die Angemessenheit der Maßnahmen zu bestätigen. Nicht mit Zuschüssen des Bafa kumulierbar. Kostenberücksichtigungen, Definition des Sachverständigen, dessen Tätigkeiten und weitere Informationen unter www.kfw.de/430)</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">KfW Fördermittel</p>
--	---	---

Allgemein

- Bafa: Zum Gebäudebestand zählen Gebäude, in denen seit mindestens 2 Jahren ein anderes Heizungssystem installiert ist, das ersetzt oder unterstützt werden soll. (KfW: Zum Gebäudebestand zählen Gebäude deren Bauantrag vor dem 01.01.1995 gestellt wurde.)
- Anträge zur Basisförderung sind binnen 9 Monaten nach Inbetriebnahme zu stellen. Anträge auf Innovationsförderungen und auf Zuschüsse der KfW sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Das Datum des Antrageingangs ist ausschlaggebend, nicht der Poststempel o. ä.
- Für detaillierte Informationen besuchen Sie die Fördermitteldatenbank von Weishaupt: <http://www.weishaupt.de/foerdermittel>